

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 6-01a01.23-04-18/014

Herrn Arne Semsrott
c/o Open Knowledge
Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Dst. Nr. [REDACTED]
Bearbeiter/in [REDACTED]
Durchwahl [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Email: [REDACTED]@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen [REDACTED]
Ihre Nachricht [REDACTED]

Datum 8. Oktober 2019

Informationszugang nach § 80 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

Evaluation der Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze des Bundes und der Länder durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport

Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden (Az. 6 K 1289/19.WI) vom 25.07.2019

Sehr geehrter Herr Semsrott,

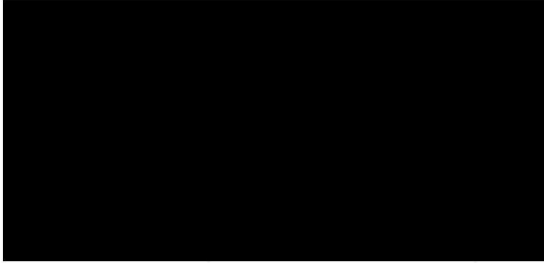
mit der beim Verwaltungsgericht Wiesbaden eingereichten Klage vom 25.07.2019 begehren Sie weiterhin die Übersendung der Evaluation der Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze des Bundes und der Länder durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport. Ihr diesbezüglicher Antrag vom 23.07.2018 wurde am 07.02.2019 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport nach § 84 Abs. 2 Nr. 1 HDSIG abgelehnt, weil die Bekanntgabe der Informationen den Kernbereich der Willens- und Entscheidungsbildung der Landesregierung betraf.

Die Gründe, die seinerzeit zur Ablehnung Ihres Antrags geführt haben, stehen einem Zugang zu der Information nicht mehr entgegen. Sie erhalten daher als Anlage beigelegt

eine Kopie der Evaluation der Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze des Bundes und der Länder durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlage:

1